

**10. Satzung zur Änderung der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der
Gemeinden und Gemeindeverbände des früheren
Landes Oldenburg**

§ 1

Die Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des früheren Landes Oldenburg (Versorgungskasse Oldenburg) vom 27.03.2003 (Amtsblatt Nr. 29 für den Regierungsbezirk Weser-Ems vom 18.07.2003), zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 24.11.2015 (Amtsblatt für die Stadt Oldenburg Nr. 1 vom 08.01.2016) wird wie folgt geändert:

1. In § 13 Abs. 2 Buchstabe b) wird folgender Satz 2 angefügt:
Versorgungsbezüge in diesem Sinne sind auch das beamtenrechtliche Altersgeld, die Betriebsrente nach dem BetrAVG und Leistungen, die die Versorgungskasse aufgrund einer im Rahmen einer Ehescheidung durchgeführten internen Teilung an die ausgleichsberechtigte Person zu erbringen hat.
2. In § 21 Abs. 2 werden folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:
Gleiches gilt für Versorgungslastenteilungen aufgrund einer Vereinbarung mit kirchlichen Dienstherren in der Evangelischen Kirche Deutschland. In diesen Fällen ist die Versorgungskasse vor Abschluss der Vereinbarung zu beteiligen.
3. § 21 Abs. 2 Satz 3 und 4 werden Satz 5 und 6.

§ 2

Inkrafttreten

Die in § 1 aufgeführten Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oldenburg, den 25. Oktober 2016

gez. Groß

Vorsitzender

gez. Diekhoff

Geschäftsführer

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und der Gemeindeverbände des früheren Landes Oldenburg vom 16. Januar 1939 (Nds. GVBl. SB II S. 150) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 29.11.2016 unter dem Aktenzeichen 32.21-10123/2 erteilt worden.